

# Marburger Zeitung.

Nr. 18.

Sonntag, 11. Februar 1866.

v. Jahrgang.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Steuer kommen.

## Zur Geschichte des Tages.

Die Ministerkonferenzen in Pest sind nun zu Ende, Mensdorff und Belcredi wieder nach Wien zurückgekehrt. Zunächst handelte es sich bei diesen mehrtägigen Konferenzen, wie bereits erwähnt, um die Behandlung der gemeinsamen Reichsangelegenheiten, um die ungarische Frage. Aber auch die auswärtigen Angelegenheiten waren dabei Gegenstand der Berathung: vielfache Anzeichen deuten darauf hin, daß in dieser Beziehung wichtige Angelegenheiten zur Sprache kamen. Täglich dreimal kamen und gingen Kouriere während der letzten drei Tage, und die Konferenzen der Minister währten oft an einem Tage mehrere Stunden.

Die Kreuzzeitung, welche jetzt in der Schleswig-holstein'schen Frage Oesterreich das „Bündniß mit der Revolution“ vorwirft, empfahl noch vor einigen Wochen die Allianz mit Oesterreich, „als die vom konservativen Standpunkt heilbringende und zum Wohle beider Staaten unerläßliche.“ Damals erklärte auch die halbamtliche „Börse“, Preußen könne schon zufrieden sein, wenn Oesterreich nur auf die Einberufung der Stände verzichte. Der bloße Gedanke an diese Einberufung ist Rattengift für die Bismärcker. Sollte Oesterreich die Wuth derselben wirklich verdienen? Sollte man in Wien wirklich Niene machen, den Weg des Rechtes und der Ehre einzuschlagen?

Zwischen Rom und Florenz soll sich wieder eine Annäherung bemerkbar machen. Die Florentiner Regierung hat sich nämlich, nachdem die Sendung Vegezzi's und des Hrn. Boggio keinen Erfolg gehabt, entschlossen, auf einem andern Wege die Ausöhnung zu versuchen. Graf Avogadro de Callabirno, ehemaliger Kammerherr der in Rom früher zurückgezogen lebenden Witwe des Königs Karl Felix, Maria Christine, wurde mit dieser wichtigen Sendung betraut, und wie verlautet, soll es ihm gelungen sein, bessere Beziehungen zwischen dem Papste und dem König Viktor Emanuel herzustellen.

Die Adresse des französischen Senates ist, wie es bei diesem aus Heuchlern, Schmeichlern und Unfähigen zusammengesetzten Körper nicht anders sein kann, nur eine Umschreibung der Thronrede. Im Anfange wird von den friedlichen Anstrengungen der kaiserlichen Politik, von der Weltausstellung, der Untersuchung der Lage der Landwirtschaft, den socialen Reformen und den Finanz-Ersparnissen gesprochen. Betreffs der großen Tagesfrage der auswärtigen Politik wird bemerkt, was man von den Vereinigten Staaten verlange, sei nur Beobachtung der Neutralität und des Völkerrechtes. In Bezug auf die römische Frage heißt es: Nicht um Italien den Weg nach Rom zu öffnen, ziehen wir uns zurück. Ueber die algerische Reise wird behutsam gesagt, daß das Programm des Kaisers eine Ermuthigung für die Kolonisation und eine Aufforderung zur Annäherung der Racen sei. Natürlich gedenkt der Senat der Regentschaft der Kaiserin nicht weniger rühmend, als seinerzeit der Kaiser selbst. Die vom Kaiser in der Thronrede bestimmte innere Politik wird unbedingt anerkannt und gesagt, daß die bestehende Verfassung das richtige Gleichgewicht von Macht und Freiheit festhalte.

In der spanischen Deputirtenkammer brachte Herr Azcárraga einen Antrag zur Adresse, folgenden Inhalts: „Die finanzielle Lage Spaniens wird von Tage zu Tage schwieriger, sie wird, wenn nicht Abhilfe geschieht, den Ruin des Ackerbaues und der Industrie zur Folge haben. Eine Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben ist dringend nöthig und da die schon übermäßig schweren Auflagen nicht erhöht werden können, so müssen im Ausgabebudget Ersparnisse, zum Belauf von mindestens 300 Millionen Realen gemacht werden. Nur so können wir unseren Kredit herstellen und die Gefahren der politischen Lage beschwören.“

Nordamerika hat, wie schon im vorigen Jahre, so auch jüngst neuerdings durch seinen am Wiener Hofe beglaubigten Gesandten, Herrn Motley, ernste Vorstellungen machen lassen gegen die Nachsendung weiterer

## Die Stellung der Frauen im Morgen- und Abendlande.

Von  
Friedrich Rodenstedt.

Die Frauen bilden das Herz im Staatskörper; von ihrer Stellung hängt die Zukunft der Staaten und somit das Schicksal des ganzen menschlichen Geschlechtes ab. Einem Thema so wichtiger Art geziemt eine ernste Behandlung. Die Stellung der Frauen in der Familie wie im Staate wird wesentlich bestimmt durch Sitte und Gesetz. Die besten Zustände werden sich bei denjenigen Völkern finden, wo die Sitte dem Gesetze vorausgeht, mehr thut als das Gesetz verlangt, ja dieses in gewissem Grade überflüssig macht — und umgekehrt die schlechtesten Zustände da, wo die Sitte am weitesten hinter dem Gesetze zurückbleibt.

Wenn wir eine Parallele ziehen zwischen der Stellung der Frauen im Morgen- und Abendlande und dabei einen Blick in die Geschichte werfen, so stellt sich als erstes überraschendes Resultat heraus, daß die Stellung der Frauen im Orient seit Jahrtausenden dieselbe geblieben, immer dieselbe gewesen, so weit unsre Kenntniß ihrer Geschichte zurückreicht, während im Occident eine fortwährende Entwicklung sich zeigt, ein unaufhaltsamer Fortschritt zum Bessern.

Im Orient finden wir Stillstand, Erstarrung, Zustände, wie sie dem Untergange der Völker vorauszuweichen pflegen; im Occident dagegen finden wir Leben, Bewegung, alle Bedingungen einer noch großen Zukunft. So rasch geht hier die Entwicklung zum Bessern vor sich, daß wir in den letzten Decennien Erscheinungen gesehen, welche im vorigen Jahrhundert noch zu den Unmöglichkeiten gehörten. Hier sind besonders die socialen Reformen zu nennen, welche von hervorragenden englischen Frauen ausgegangen. Es ist der Einfluß der Frauen hervorzuheben auf die Verbesserung des Gefängnißwesens, die Bildung der ärmern Klassen durch Errichtung von Sonntagsschulen, ihre sittliche Einwirkung auf weibliche Sträflinge etc. etc.

Seit den ältesten Zeiten und bei allen Völkern haben sich in der Behandlung und Würdigung der Frauen die seltsamsten Widersprüche und Verkehrtheiten gezeigt, wovon sich selbst heute, und zwar bei den gebildetsten Völkern, noch Spuren genug vorfinden. Von den Poeten und glühenden Liebhabern wurden sie besungen als Blumen, gefeiert und angebetet als gute Genien, überirdische Wesen — von den Gesetzgebern und im bürgerlichen Leben wurden sie behandelt als Sklavinnen und im besten Falle als unmündige Kinder.

Nun bin ich der Meinung, daß die Frauen weder Blumen, noch überirdische Wesen, sondern Menschen sind wie wir; in mancher Beziehung verschieden von uns, aber in jeder Beziehung uns ebenbürtig; — ich bin der Meinung, daß die Aufgabe der Frau im Leben, wenn sie

auch einen beschränktern Wirkungskreis hat, doch nicht minder wichtig ist, als die Aufgabe des Mannes und daß die Frauen deshalb die vollständig gleichberechtigte Hälfte des menschlichen Geschlechtes bilden.

Ich glaube, daß die Frauen bei dieser Auffassung, der sich auch die neuere Gesetzgebung zuzuneigen scheint, selbst besser wegkommen, als bei aller romantischen Ueberschwenglichkeit und ihrem nothwendigen Gegensatz, und ich kann mir kaum denken, daß Frauen recht glücklich, ihres Lebens recht froh werden können, die sich nicht früh gewöhnt haben, ihre Aufgabe im Leben als eine höchst ernste und wichtige zu fassen.

Bei allen Völkern des Alterthums, selbst bei den Stämmen der edlen ariischen Race, war die Stellung der Frau eine unwürdige. Die Frau wurde als Sache behandelt, sie konnte verkauft werden. Dies war sogar bei den durch ihre Frauenerehrung ausgezeichneten Germanen der Fall. In der isländischen Sage finden wir, daß der Mann unter besondern Umständen seine Frau einem Andern käuflich überließ. Bei den Sachsen herrschte dasselbe Recht, das sich am längsten in England erhielt, wo noch in diesem Jahrhundert, zuletzt in den Jahren 1815 und 1819, Fälle vorkamen, daß Ehemänner ihre Frauen auf öffentlichem Markte verkauften.

In welcher geringen Achtung das Recht der sonst in der Kultur so weit vorgeschrittenen Indier die Frauen hielt, möge eine einzige Stelle aus dem Gesetzbuche des Manu veranschaulichen. Hier gibt eines der längsten Kapitel, welches nicht weniger als 25 Seiten enthält, Vorschriften über die Mittel, durch welche eine Frau zu hüten sei. Zur Rechtfertigung der darin angeführten strengen Maßregeln sagt Nerada: „Eine Frau bleibt ihrem Gatten weder treu aus Furcht vor dem Sittengesetze, noch aus Sorge für Haus und Gut, noch aus Achtung für ihre Familie, noch in Folge guter Behandlung, sondern lediglich aus Furcht vor Prügel und Gefängniß. Denn Sturm und Unwetter, Tod und Abgründe, die Schärfe eines Rasirmessers, Gift und Schlangen, sind alle zusammengenommen nicht so schlimmer Natur wie eine Frau.“

Diese Worte des ersten Gesetzgebers bilden einen beredten Commentar zu der überschwenglichen Rolle, welche die Frauen in der indischen Poesie spielen.

Bei den Juden war die Stellung der Frau eine so recht- und schuldlose, daß ein falsches Zeugniß genügte, um eine Frau schuldig erscheinen zu lassen, wie wir am deutlichsten aus der Geschichte der Susanna sehen, welche trotz ihrer Unschuld verdammt wurde, ohne daß man daran dachte, die Sache zu untersuchen, und es der Dazwischenkunft Daniel's bedurfte, um ihre Unschuld an's Licht zu stellen.

In Rom, wie in allen Staaten, wo die Familie vorwiegend den Charakter einer politischen Institution hatte, waren Frau und Kinder ganz in die Gewalt des Vaterfamilias, des Familienvaters gegeben. Dieser hatte die gesetzliche Macht, seine Tochter auszusetzen, zu verkaufen, zu

Verbetruppen aus Oesterreich. Für Oesterreich, welches eben jetzt Handelsbeziehungen mit China und Japan anzuknüpfen im Begriffe steht, wäre es in der That eine große Verlegenheit, wenn seine Handelschiffe, soferne es zu einem Kriege mit Nordamerika kommt, von nordamerikanischen Kriegsdampfern konfiszirt würden. Oesterreich könnte, wenn es in einem derartigen furchtbaren Weltkrieg hineingezogen würde, nichts gewinnen, aber viel, sehr viel verlieren!

### Die neue Eisenbahnbrücke.

B. (Marburg.) Am 15. d. M. findet die Belastungsprobe der neuen Eisenbahnbrücke statt, um dann sofort dem Verkehr übergeben zu werden.

Es sei uns bei dieser Gelegenheit gestattet, eine kurze Geschichte dieses interessanten Werkes zu bringen und einen Bau etwas näher zu besprechen, welcher wohl einer der großartigsten und schönsten Oesterreichs genannt werden muß, eine Brücke, welche nicht nur Marburg, sondern dem ganzen Staate zur Zierde gereicht und unter den bedeutenden Flußüberseugungen der Neuzeit überhaupt einen höchst ehrenvollen Rang einnimmt.

Nachdem an der, im Jahre 1846 erbauten Gitterbrücke der Südbahn die Holzkonstruktion baufällig geworden, im Mauerwerk derselben Schäden und in den Fundationen verschiedene Unzukömmlichkeiten vorhanden waren, entschloß sich die Südbahn-Gesellschaft umsomehr zu einem vollständigen Neubau, als der große Verkehr zwischen dem Bahnhof und dem mit der Central-Werkstätte am jenseitigen Ufer verbundenen Heizhause die Anlage von drei Geleisen über den Fluß wünschenswerth machte. —

Der für die technischen Kreise leider zu früh verstorbene geniale Bau-Direktor Spel verfaßte nun das nachstehend beschriebene Projekt, welches auch von dem Verwaltungsrath der Gesellschaft genehmigt und im Nov. 1863 zur Ausführung gebracht wurde. —

Die neue Brücke übersetzt die Drau an der gleichen Stelle wie die alte, erhält 3 Oeffnungen von 167 Fuß Lichtweite mit 2 Brückenköpfen und 2 Strompfeilern. Die Schienenunterkante, um 7 Fuß höher als bei der alten Brücke, ist 69 Fuß über dem Nullpunkt des Marburger Pegels und ungefähr 65 Fuß über dem mittleren Wasserstand des Flusses.

Die beiden Strompfeiler sind 3 Fuß unter dem Nullpunkt auf Pfahlrosten und Beton fundirt und mittelst Kranzpiloten und Steinwürfen gegen Unterwaschungen versichert; sie sind 72 Fuß hoch, 63 Fuß lang und 15 Fuß stark und haben zusammen an 500 Kb.-Klaster Mauerwerk. — An die beiden Brückenköpfe, welche  $1\frac{1}{2}$  unter Null auf Beton fundirt sind, schließt sich an jedem Ufer eine gewölbte Durchfahrt von 30 Fuß Lichtweite für die dort befindlichen Straßen an. — Mit ihren Flügelmauern haben diese Widerlager eine Länge von je 100 Fuß und enthalten zusammen an 1000 Kb.-Klaster Mauerwerk.

Die dreigeleisige Fabrikbahn wird in jeder Oeffnung von je 4 aus gewalzten Blech- und Winkelisen konstruirten Bogen getragen, welche ihrerseits mit aus gleichem Materiale hergestellten Querträgern und Diagonalverbindungen zu einem steifen Ganzen verbunden sind. Diese Tragbo-

gen sind Kreissegmente von 167 Fuß Spannweite und 37 Fuß Pfeilhöhe. Die gesammte Eisenkonstruktion wiegt an 27,000 Ztr. Nach dem Vorhergesagten hat die ganze Brücke eine Spannweite von 530 Fuß und eine Gesammtlänge von 730 Fuß.

Zufolge der gleichen Lage der neuen Brücke mit der alten, war für die Zeit der Erbauung die Herstellung einer Nothbrücke erforderlich, welche in 6 Wintermonaten um den Betrag von 45,000 fl. hergestellt und Mitte Juni 1864 dem Verkehr übergeben wurde. Dieselbe ist für 2 Geleise ausgeführt, welche von 2 Gitterwänden aus Holz von 18 Fuß Höhe getragen werden und ihrerseits auf 6 Fluß- und 2 Landjochen ruhend. 2 Oeffnungen mit 98, 3 mit 84 und 2 mit 74 Fuß Spannweite bilden, daher eine Länge von nahe 600 Fuß besitzen.

Während der Herstellung dieser Nothbrücke wurden die gemauerten Pfeiler der alten Brücke mittelst Holzjochen entlastet und sodann mit dem Abtrag derselben so rasch vorgeschritten, daß noch Mitte Juni 1864 die Vertiefung des Fundamentes am nördlichen Strompfeiler vollendet war und mit dem Verlegen der Fundamentsquadern daselbst begonnen werden konnte.

Die schwierigste Arbeit des Baues, die Fundation des südlichen Strompfeilers, bestehend in der Vertiefung der Baufohle um 6 Fuß, Entfernung der alten unbrauchbaren Piloten, Neupilotirung und Betonirung des Baugrundes, durch fortwährende Hochwasser zu wiederholten Malen wochenlang unterbrochen, wurde im Monate August 1864 begonnen und im Jänner 1865 vollendet, zu welcher Zeit das Verlegen der Fundamentsquadern daselbst vorgenommen wurde. Die Fundation des nördlichen Brückenkopfes war Ende Februar, die des südlichen Mitte Juli 1865 vollendet und zur gleichen Zeit daselbst die Maurerarbeiten in Angriff genommen. Die Aufstellung der Eisenkonstruktion hat Ende April 1865 begonnen und war Mitte Dezember in allen 3 Brückenoöffnungen vollendet. Im Monate Jänner d. J. wurde die Bedielung der Brücke hergestellt und Schwellen und Schienen gelegt.

Die oben beschriebenen Bauarbeiten, bestehend in der Herstellung einer zweigeleisigen Nothbrücke, wurden mit Ausnahme der Eisenkonstruktion, in eigener Regie der Gesellschaft ausgeführt und trotz zweier beispiellos strenger Winter und des durch so häufige und große Hochwasser ausgezeichneten Sommers 1864 in der kurzen Zeit von wenig mehr als 2 Jahren vollendet. In dieser Zeit wurden 270,000 Kb.-Fuß altes Mauerwerk abgetragen, 330,000 Kubik-Fuß neues Mauerwerk hergestellt und 27,000 Ztr. Eisen für die neue Brücke verarbeitet; für die Nothbrücke und Rüstungen aber an 50,000 laufende Fuß Rundholz und 100,000 Kb.-Fuß Werkholz nebst 1800 Ztr. Eisen verwendet. Der Kosten-Voranschlag für diesen Bau war mit 1,260,000 fl. beziffert, während die wirklichen Kosten die Summe von 1 Million Gulden nicht überschreiten.

Ist nun schon der Eindruck dieser Brücke auf den Beschauer wegen den großartigen Dimensionen von Spannweite und Höhe und ihrer schönen Massenverhältnisse überhaupt ein sehr günstiger und imponirender, so ist derselbe durch die gewählte Bogenform der Konstruktion und die musterhafte Ausführung auch in architektonischer Beziehung in hohem Grade einnehmend und befriedigend."

tödten, kurz mit ihr zu machen was er wollte; ja die väterliche Gewalt hörte selbst dann nicht auf, wenn die Tochter verheirathet war; der Vater konnte sie von ihrem Gatten zurückverlangen.

Ganz anders finden wir die Familienverhältnisse bei den alten Germanen. Wie groß hier die väterliche Gewalt auch war, so bildete sie doch nicht die eigentliche Grundlage der Familie; Geburt und Blut waren die Quellen aus welchen die Rechte der Familienglieder flossen; weder durch Heirath noch durch Emancipation verloren die Kinder die ihnen von der Natur zukommenden Privilegien. Der Vater konnte nicht einmal nach Belieben über sein Vermögen verfügen; das germanische Gesetz sicherte den Kindern ihr Anrecht auf die väterlichen Güter. Ja, die Kinder waren gesetzlich Mitbesitzer der Güter, welche der Vater ohne Einwilligung seiner Erben nicht veräußern durfte. Die Kinder konnten noch zu Lebzeiten des Vaters ein eigenes Vermögen erwerben und unabhängig darüber verfügen.

Bei den Germanen stand der Geschlechtsverband höher als die Familie. Die verheirathete Frau, wenn sie auch dem Gesetze nach sich in der Gewalt des Mannes befand, hatte einen mächtigen Rückhalt an ihrer Verwandtschaft, die keine ihr zugefügte Unbill ungeahndet ließ.

Die Sitte, den Töchtern bei ihrer Vermählung ein Heirathsgut mitzugeben, wurde erst mit dem römischen Rechte in Deutschland eingeführt. Früher war es hier, wie bei allen nordischen Völkern Brauch, daß die Tochter dem Vater vom Bräutigam abgekauft wurde, wodurch er sich aller Rechte auf sie begab, ein Brauch, der noch heutzutage im ganzen Orient besteht. Bei uns ist dies Verhältniß bekanntlich oft umgekehrt; Die heirathslustigen Männer kaufen den Vätern ihre Töchter nicht mehr ab, sondern suchen in den meisten Fällen ein möglichst großes Vermögen zu erheirathen, so daß häufig das Heirathsgut als Hauptsache betrachtet wird.

Uebrigens ist zu bemerken, daß die germanischen Heiraths- und Erbschaftsverhältnisse noch nicht hinlänglich aufgeklärt sind. Die mangelhafte Kenntniß davon wird in neuerer Zeit vielfach ergänzt durch eine genauere Kenntniß der alten skandinavischen Rechtszustände. Hier finden wir, daß die Wittigstangeangelegenheit bei Verheirathungen in ähnlicher Weise geregelt wurde, wie noch heute bei unsern Bauern der Fall ist. Es kamen Fälle vor, wo die Frau ein weit größeres Heirathsgut mitbrachte als der Mann, und daß danach auch ihre Rechte in verhältnißmäßiger Erweiterung festgestellt wurden.

Ueberall bei den Germanen war die Frau unumschränkte Herrin im Hause.

Eine Unsitte, die bei uns nur noch sporadisch vorkommt, war bei allen Völkern des Alterthums allgemein: nämlich daß die Eltern über Herz und Hand der Tochter verfügten und diese, die doch zunächst bei der Heirath theilhaftig war, am wenigstens dabei zu Rathe gezogen wurde.

Bei den Römern wie bei den Germanen bestand das Recht der

Ehescheidung, wurde aber selten ausgeübt. Bei den Germanen hatte der Mann das Recht, eine treulose Frau zu tödten, oder mit abgeschorenen Haaren fortzuführen. Ebenso stand die Todesstrafe auf den so häufig bei unsern Altvordern vorkommenden Entführungen von Frauen und Mädchen. Ein ganz eigenthümliches Verfahren ordnete das spätere friesische Gesetz an, wodurch die Frau zur Schiedsrichterin des Schicksals ihres Entführers gemacht wurde. Sobald man ihrer habhaft ward, kam sie in die Gewalt des Frohnboten, der sie nach dreitägiger Haft auf den Richtplatz führte und zwei Stäbe vor ihr in die Erde steckte. Bei dem einen Stabe stellten sich die Verwandten der Entführten, bei dem andern stellte sich der Entführer auf. Der Frau blieb es freigestellt, sich zu einem der beiden Stäbe zu begeben. Ging sie zum Entführer, so wurde die Ehe als gültig betrachtet und es fand keine weitere Strafe statt; wenn sie aber zu ihren Verwandten ging, so verfiel der Entführer der Gewalt des Gesetzes.

Allgemein bekannt ist, wie sehr die alten Germanen durch die hohe Verehrung, welche die Frauen bei ihnen genossen, vor allen Völkern sich auszeichneten. Trotzdem war auch bei ihnen, nach unsern heutigen Begriffen, die Stellung der Frauen eine unwürdige. Erst das Christenthum brachte den Frauen Freiheit und Erlösung. Das große Wort des Heilands, als die Juden die Ehebrecherin zu ihm führten, um sie zu steinigen: „Wer sich unter Euch rein fühlt, der hebe den ersten Stein auf!“ — schoß wie ein Sonnenstrahl in jeden sündigen Winkel und begründete eine wahrhaftige Gerechtigkeit, an welcher die Frauen hinfert auch Theil haben sollten. Aber das Christenthum fand wiederum für seine Heillehre nirgends einen so fruchtbaren, so wohlbereiteten Boden wie im germanischen Lande. Christenthum und germanischer Geist mußten zusammenwirken, um Freiheit und Würde der Frauen zu entwickeln. Bei den Slaven blieb die Frau unfrei trotz des Christenthums, bis germanischer Einfluß auch dort bessere Zustände vorbereitete; bei den Georgiern und Armeniern ist sie noch heute unfrei, obgleich das Christenthum in jenen Ländern schon seit anderthalb tausend Jahren herrscht.

Die christliche Ehe verlangt Gleichheit der Pflichten und Rechte. Wo solche Gleichheit nicht besteht, ist die Ehe keine echt christliche.

Die ältesten Christen handelten nach diesem Grundsatz, der erst verwischt wurde durch den Feudalstaat.

Der Feudalstaat trat in mehr als einer Beziehung als Feind und Verderber der Familie und der Gemeinde auf; die natürliche Ordnung, die Gleichheit der Erbschaft, konnte sich nur beim Volke erhalten.

Doch seit das Christenthum die innere Befreiung der Frau bewirkt hatte, war eine Bewegung eingetreten, die auf die Dauer nichts mehr hemmen konnte, und die über kurz oder lang auch die äußere, die gesetzliche Befreiung — die bis jetzt noch nicht ganz besteht — herbeiführen muß.

(Fortsetzung folgt.)

## Die landwirthschaftliche Filiale Marburg an den Landtag \*)

Hoher Landtag!

Die Organisirung des landwirthschaftlichen Unterrichtes ist es, und zwar mit Recht, welche gegenwärtig alle denkenden Landwirthe, denen das Wohl ihres Vaterlandes am Herzen liegt, beschäftigt; denn von der glücklichen und zweckmäßigen Lösung dieser Frage hängt größtentheils der Aufschwung unserer Bodenkultur ab.

Es wird allgemein anerkannt, daß die einzige in Steiermark bestehende landwirthschaftliche Lehranstalt in Graz den Anforderungen nicht entspreche, die man an eine Landesanstalt zu machen berechtigt ist. Deshalb hat der h. Landtag die Organisirung des landwirthschaftlichen Unterrichtes in die Hand genommen. Da nun die Entscheidung dieser für das ganze Land so wichtigen Frage in den nächsten Tagen an den h. Landtag herantritt, und da ferner die landw. Filialen das berechnete Organ zur Vertretung der landw. Interessen sind, und es dem h. Landtage selbst daran gelegen sein muß, vor der Beschlußfassung die Wünsche und Anschauungen des Landes über diesen Gegenstand kennen zu lernen, so erlaubt sich die landw. Filiale Marburg im Namen der landw. Bevölkerung eines der schönsten Theile Steiermarks dem h. Landtage ihre Wünsche und die Begründung derselben im Nachstehenden zur geneigten Berücksichtigung vorzulegen.

Bei Organisirung der neuen Lehranstalt handelt es sich vorerst um den Lehrplan und dann den Standort, der ihr angewiesen werden soll. Das Hauptbedürfnis des Landes ist der Unterricht des Landvolkes in der den Verhältnissen desselben angemessenen Bewirthschaftungsform seines Grund und Bodens.

Es wird den Unterrichtsanstalten daher jene innere Einrichtung zu geben sein, die geeignet ist, den Unterricht dem Bauer zugänglich und für den kleinen Grundbesitz ersprießlich zu machen. Große Wirthschaften, die Verwalter und Wirthschaftsbeamte brauchen, gibt es in Steiermark wenige, während die 135.000 kleinen Landwirthe oder Bauern des Landes wegen Mangel an den denselben zugänglichen Schulen, in der Landwirthschaft ganz ungebildet bleiben.

Was den Standort der Lehranstalt anbelangt, so dürften bei dem Umstande, als der h. Landtag für jetzt doch nur die Errichtung einer Lehranstalt im Auge hat, die territorialen Verhältnisse Steiermarks eine Trennung derselben nach den in den verschiedenen Haupttheilen des Landes vorherrschenden Kulturszweigen rathlich machen. In Untersteiermark ist der Weinbau so vorwiegend, daß in den meisten Fällen der Ackerbau nur als Hilfsmittel zur Betreibung des ersteren angesehen wird. Mit demselben verbindet sich der Obstbau und die Seidenzucht. In Mittelsteiermark ist der Ackerbau und die Viehzucht, in Obersteiermark die Viehzucht und Forstwirthschaft vorherrschend. Die Landeskultur zerfällt daher in zwei Hauptkategorien: in den Weinbau mit seinen Hilfszweigen für Untersteier und in den Ackerbau mit seinen Nebenkulturen für Obersteier.

Diese Scheidung der Hauptkulturszweige im Lande wird daher die Trennung der Lehranstalt in zwei Theile notwendig machen, da die Weinbauer Untersteiermarks mit Recht die Gründung der Lehranstalt für Weinbau im Centrum des Weinbaues beanspruchen. Obersteiermark hingegen das nämliche Recht bezüglich des Ackerbaues und seiner Nebenzweige in Anspruch nehmen kann, der Moment der allfälligen größeren Billigkeit bei Errichtung beider Lehranstalten an einem und dem nämlichen Orte bei so wichtigen anderweitigen Interessen nicht in Frage kommen kann, und dies um so weniger, da derselbe nur illusorisch sein dürfte, und nur in der Ersparung eines Leiters der Anstalt bestehen könnte, es aber nicht leicht denkbar ist, daß ein Mann gefunden werden kann, der mit hervorragender Kenntniß im Ackerbau, Viehzucht und Forstwirthschaft zugleich auch die nöthige Befähigung im Weinbau, in der Kellerwirthschaft und in der Seidenzucht haben werde. (Schluß folgt.)

### Marburger Berichte.

(Adresse an den Landtag.) Die Vertrauensadresse, welche von Wählern der Landgemeinden in den Bezirken Marburg, W. Feistritz und St. Leonhard unterzeichnet worden, wird der Abgeordnete für Marburg, Herr Bürgermeister A. Tappeiner morgen überreichen. Das Begleitschreiben an Herrn Tappeiner lautet:

Euer Wohlgeboren!

Zur Vorlage der Vertrauensadresse an den h. steierm. Landtag, welche durch die den Herren Landtagsabgeordneten v. Fejrer und Löschnigg gewordene Mißtrauensadresse hervorgerufen wurde, beauftragt, habe ich die Ehre, meine bereits mündlich gestellte Bitte zu wiederholen und E. W. um Ueberreichung derselben zu ersuchen.

Bei Anschluß dieser Adresse möchte ich mir erlauben, die Grundsätze darzutun, von welchen wir bei Annahme von Unterschriften geleitet wurden.

Da ein, die persönliche Unterschrift vertretendes Kreuzzeichen nur dann Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen darf, wenn es durch mindestens zwei Zeugenunterschriften legalisirt ist, eine Beglaubigung der Kreuzzeichen in der erwähnten Mißtrauensadresse jedoch nicht für nöthig befunden wurde, wir aber unseren Meinungskundgebungen nur dann vollen Werth beimessen dürfen, wenn jede Unterschrift als mit Bewußtsein der Sache, um die es sich handelt, gegeben, anerkannt werden muß, so wurden bei Unterfertigung der Vertrauensadresse, Kreuzzeichen grundsätzlich nicht zugelassen. Obwohl hiedurch — unsern traurigen Schulzuständen ist's zu danken — eine große Zahl von Unterzeichnungen verloren ging, obwohl der bevorstehende Landtagschluß uns zur ungesäumten Vorlage der Adresse zwingt, so trägt dieselbe doch 521 Unterschriften, worunter 2 Kreuzzeichen, welche sich nur durch ein Versehen eingeschlichen haben, nicht gerechnet sind, mithin absolut mehr als das Doppelte und relativ — nämlich ohne die Kreuzzeichen — nahe das Dreifache der Zahl der Unterschriften der zitierten Mißtrauensadresse.

Eine Verbreitung der Adresse durch bezahlte Kolporteurs, wie es z. B. bei einer andern Adresse in jüngster Zeit beliebt wurde, fand nicht

\*) Diese Petition, betreffend die Organisirung des landwirthschaftlichen Unterrichtes ist vom Herrn Dr. Nulle verfaßt und vom Abgeordneten, Herrn A. Tappeiner, dem Landtage überreicht worden.

statt, sondern wurden nur solchen Personen, welche über Aufforderung ihrer Gemeindefassen ausdrücklich Unterschriftsbogen begehrten, diese mit einer Abschrift der Adresse verabsolgt.

Wenn auch die Mißtrauensadresse, welche uns zu der vorliegenden Vertrauensadresse bewog, nur in slovenischer Sprache erschien, so wurde doch, um dem Prinzip der Gleichberechtigung Rechnung zu tragen, die Vertrauensadresse in beiden Landessprachen verbreitet, was wahrscheinlich einige der Unterzeichner zu den Beifall bewog: „Wir bitten um deutsche Sprache.“

Es liegt mir noch ob, zu erwähnen, mit welchen Mitteln unsere Gegner die Unterfertigung der Vertrauensadresse zu verhindern suchten. Ein Unterschriftsbogen zur Vertrauensadresse wurde auf Veranlassung und in Gegenwart des Hrn. Med. Dr. Boschnag in W. Feistritz in Stücke zerrissen, ein geretteter und mit 4 Unterschriften versehener Theil dieses Bogens ist der letzten Seite der Adresse angeklebt.

Außerdem wurden 2 schon mit zahlreichen Unterschriften versehene Unterschriftsbogen unterschlagen.

Wenn auch durch solches Vorgehen der Vertrauensadresse viele Unterschriften verloren gingen, der Werth der Vertrauensadresse kann durch solche, zwar höchst bedauerliche Maßnahmen nur gewinnen, denn eine Partei, die zu solchen Mittel greift, vernichtet nicht den Gegner, sondern legt nur Hand an sich selbst.

Zur Kennzeichnung des Vorgehens der gegnerischen Partei muß ich anführen, daß die Vertrauensadresse von 4 Grundbesitzern des Bezirkes St. Leonhard und von 2 Grundbesitzern des Bezirkes W. Feistritz unterfertigt wurde, welche auch die Mißtrauensadresse unterschrieben hatten und bei Fertigung der Vertrauensadresse ausdrücklich erklärten, sie hätten die erste Unterschrift nur in Folge falscher Vorspiegelungen gegeben.

Im Auftrage der Unterfertiger der Vertrauensadresse stelle ich die Bitte, E. W. wollen den Inhalt des gegenwärtigen Ersuchschreibens bei Ueberreichung der Adresse gefälligst zur Kenntniß des hohen Landtages bringen.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung u. s. f.

(Theater.) „Die Tochter der Grille“ von Charlotte Birch-Pfeiffer erzielte am Donnerstag bei gut besetztem Hause einen guten Erfolg; das Stück ist aber nicht ein Charakter-Lustspiel, wie es die Verfasserin sonderbarer Weise nennt, sondern ein Schauspiel und reicht in Bezug auf künstlerischen Werth nicht an die „Grille.“ Fräulein von Franken gab die Rolle der „Fanchon“ so trefflich, daß man geneigt sein dürfte, diese Leistung noch höher zu stellen, als die „Fanchon“ der „Grille.“ Herr Arnold (Landry Barbeaud) störte den Gesamteindruck nicht. Herr Seber (Niklas) beherzigt noch lange nicht genug, daß die richtige Bewegung der Pflanze eines der besten äußeren Mittel des Schauspielers ist. Sehr brav hielten sich die Herren: Edelheim (Bercourt, ein alter Soldat) und Karshin (Etienne, sein Pflegejahn). Die übrigen Rollen waren unbedeutend.

(Aus dem Kasino.) Die Unteroffiziere des 20. Jägerbataillons veranstalteten am 7. Februar einen Ball im Kasino, zu welchem auch ihre Kameraden vom Regimente Hartung und die Offiziere geladen waren und in Begleitung schmucker Tänzerinnen zahlreich erschienen. Der Saal war mit Lannengewinden und Spruchtafeln geziert und vermochte ungeachtet seiner Größe die Gesellschaft kaum zu fassen.

(Juristenball.) Auch Marburg hatte seinen Juristenball. Der Gedanke war von den Beamten des Bezirksgerichtes ausgegangen und welchen Anklang er gefunden, zeigte der Abend des 8. Februar: im Saale der Grub versammelte sich eine zahlreiche Gesellschaft bei Spiel und Tanz. Ein Beweis, wie froh man sich vergnügte, war die Ausdauer, mit welcher die „ältesten Häuer“ bis 3—4 Uhr Morgens Stand hielten.

(Vom Felberhof.) Der Ball, welchen am Donnerstag Herr Felber in Prosekt veranstaltet hatte, war ungeachtet des schlechten Wetters von zahlreichen Gästen aus der Gemeinde, von Zellnitz und aus der Stadt besucht. Die Zellnitzer Musikkapelle erntete volles Lob. Besonders gefiel, daß die leider halb verklungene Weise — „der Steirische“ — zu Ehren gebracht wurde, unser Nationaltanz, den wir nicht nur deshalb jedem anderen vorziehen sollten, weil er der heimische ist, sondern auch, weil er der schönste von allen Reigen, die auf unseren Tanzböden zur Ausführung kommen. In unserer Zeit, wo wir dem Vaterländischen, Volksthümlichen unsere ganze Liebe zuwenden, verdient auch der „steirische Tanz“ eifrige Pflege. — Um das „bemooste Haupt“, welches am Donnerstag in Prosekt seinen Abschied feierte, klang es in vollen Tönen: vom „Gaudamus igitur“ bis zu dem Sturmeslied: „Brause, du Freiheitslied“ und zu dem „Bemooster Burche zieh' ich aus“ fanden Gedanken und Gefühle beredten Ausdruck und die „drei Gefellen“, die am längsten in dem feinen Kollegium waren, lehrten beim Schein der Morgenröthe in die Stadt zurück.

(Herren-Liedertafel.) Die zweite Herren-Liedertafel unter der Obmannschaft des Herren Landesgerichtsrathes Bogatschnig bot in reicher Abwechslung einen erhabenden Genuß. Zur Ausführung kamen: „Türkisches Schenklied“, Chor von Mendelssohn, „das Glockenspiel“ von Jaell, (Herr Kapellmeister Brava), „Walzer“, Chor von Engelberg, „Liebesbotschaft“ von Schubert (Herr Dr. Stöger), „Quadrill“, Chor von Engelberg, „Konzert“ von Berlioz, (Violine: Herr Bramberger, Beamter des Bezirksgerichtes, Klavier: Herr Brava); „Viel Köpfe, viel Sinne“, Chor von Koch, „Taubenpost“ von Schubert (Herr Stöger), „Des Sängers Fluch, eine grausliche Ballade“, Deklamation (Herr Gemeindebeamter Kuhri), „Kaiser Karl in Untersberg“ von Dolehall (Herr Böckl, Bahnbeamter), „Wellentanz“ von Jaell (Herr Brava), „Banditenduet aus Stradella“ (die Herren Böckl und Stöger). Sämmtliche Leistungen bekunden ein eifriges Streben, den meisten Beifall jedoch errangen: „Quadrill“, „Konzert“, „Des Sängers Fluch“, „Kaiser Karl“, „Wellentanz“ und „Banditenduet.“ Zum Obmann der nächsten Liedertafel wurde Herr Hauptmann Seidel, Bürgermeister in Gams gewählt, der mit verbindlichen Worten die Annahme erklärte.

(Gewölbwache.) Vor zwei Jahren wollte der Inhaber des hiesigen Dienstmann-Institutes eine Gewölbwache errichten und es hatten bereits mehr als fünfzig Kaufleute und Gewerbsmänner zugesagt. Da jedoch Herr Hoinig die gehoffte Theilnahme nicht fand, so unterblieb die Ausführung des Planes. Seither ist die Unsicherheit des Eigenthums in bedenklichem Grade gestiegen und man beschäftigt sich mit dem Gedanken,

Vorkehrungen zu treffen, um Einbrüche und Einbruchversuche, wie wir sie vor Kurzem erlebt, künftig zu verhüten. Der Inhaber des Dienstmanns-Institutes würde die Schutzwache nach dem Muster der in Wien schon seit sechzehn Jahren bestehenden organisiren, die Gewölbe in vier Klassen einteilen, und die Beiträge auf 1 fl. 25 kr., 1 fl., 75 kr. und 50 kr. festsetzen. Die Wacht würde — von fünf Dienstmannern besorgt — im Winter von acht Uhr Abends bis sechs Uhr früh, im Sommer von zehn Uhr Abends bis vier Uhr früh dauern. Ein Wachmann beginge die Straße vom Bahnhof bis zur Burg, einer den Burgplatz, die Burg, Grazer-, Viktringhof- und Postgasse, einer die obere und untere Herrngasse, die Schulgasse und den Domplatz, einer den Hauptplatz, die Domgasse und die Kärntnerstraße, einer die Draugasse und St. Magdalena. Wir zählen in Marburg 240 Gewölbe: wenn mindestens 200 Besitzer sich betheiligen würden, so träte die Einrichtung in's Leben, die nicht bloß die Gewölbe allein schützen würde, sondern auch dem Eigenthume jener Bürger, die nicht Gewölbbesitzer sind, so wie unserer persönlichen Sicherheit zu Gut käme.

(Zur Pariser Ausstellung.) Um auf der Pariser Weltausstellung die österreichische Küche würdig zu vertreten, soll eine Kollektiv-Ausstellung österreichischer Weine, Biere, Liqueure, der Rohstoffe zu Speisen und dieser selbst veranstaltet werden, wo die Besucher persönlich und praktisch sich von der Vortrefflichkeit unserer Produkte dieser Art überzeugen können. Zur Durchführung dieses Planes wird sich eine Gesellschaft bilden, die für die Dauer der Weltausstellung in der österreichischen Abtheilung eine Halle errichtet, wo österreichische Weine aus allen Gegenden, ferner österreichische Biere, Branntweine und Liqueure ausgeschenkt, aus österreichischen Rohprodukten und nach dem Geschmache der verschiedenen österreichischen Küchen bereitete Speisen verabreicht werden, um dadurch den österreichischen Produzenten die Gelegenheit zu bieten, österreichische Produkte zur praktischen Anwendung zu bringen. Das zur Ausführung des Planes nöthige Kapital ist auf 100,000 fl. veranschlagt und soll durch Beiträge der Theilnehmer gesammelt werden. Josef Neumaier in Wien hat die gesetzlich notwendigen Schritte zur Gründung dieser Gesellschaft bereits gethan und es ist kein Zweifel, daß das Unternehmen Gewinn bringt, wenn man erwägt, daß jeder in die Halle Eintretende 1 Franken (40 kr. ö. W.) zu entrichten hat und dafür Speise oder Trank begehren kann, und daß man die tägliche Zahl der Besucher nach den bisherigen Ergebnissen solcher Weltausstellungen auf zehntausend annehmen kann.

(Geschlossene Gesellschaft.) Die Untersuchung gegen jene Diebe, welche die Frau Neumaier bestohlen, liefert ein Ergebnis, das man kaum geahnt. Zwölf Genossen dieses Verbrechens befinden sich bereits in Haft, auf drei wird noch gefahndet und man hat bei dem Pflichteifer der Betreffenden die Zuversicht, daß man sich des Restes dieser Bande auch noch bemächtigen können. Herr Delpin führt hier die Untersuchung und wird von dem Beamten des Bezirksgerichtes Pettau, Herrn Spritze nachdrücklich unterstützt. Von der Wachmannschaft unserer Gemeinde hat besonders Herr Josef Wislak, der früher bei der Gensdarmarie gedient, eine lobenswerthe Thätigkeit entwickelt. Die erste Entdeckung machte jedoch Herr Josef Rendl (Thesen), der im Auftrage der Frau Neumaier in verschiedenen Wirthshäusern nachforschte und schon

am ersten Tage nach dem Einbruch in einer Schenke bei St. Josef eine Dirne aufgriff, die im Besitze eines gestohlenen Halstuches war. Herr Rendl brachte dies Mädchen, die Geliebte eines Diebsgenossen, aus Gemeindegemeindeamt, wo sie ein Geständniß ablegte und dadurch die Verfolgung der Thäter ermöglichte. Es ist eine gefährliche Bande, mit welcher es der Richter diesmal zu thun hat. Als Herr Neumaier den bekannten Spure von Kapdorf, der mit einem beladenen Wagen auf dem Pettau Felder gesehen worden, verfolgte und den Vater des Fuhrmanns Dement von Kapdorf in der Mühle bei der Ueberfuhr nach St. Martin fragte: „wo denn sein Sohn jetzt sich befindet“, erhielt er einen gewaltigen Faustschlag ins Genick. Die meisten der gestohlenen Waaren soll Spure in Paidin verkauft haben. Was bis jetzt den Dieben abgenommen worden — meist zerschnittene Kleiderstoffe — beträgt ungefähr hundert Gulden.

(Haringsschmaus.) Da zu vermuthen, ja, wie Manche behaupten, mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß am nächsten Mittwoch die Nachwehen des Faschings zu verspüren sein werden, so haben Menschenfreunde den Entschluß gefaßt, am Mittwoch Nachmittag 2 Uhr eine Fahrt zur „deutschen Fahne“ in Rothwein anzutreten, wo ein „Haringsschmaus“ die Seelen wieder „einrichten“ wird. Wer also nächsten Mittwoch zur Heilung seines Ragenjammers am sothanan Schmause theilnehmen will, ist ersucht, rechtzeitig im „Thale Josafat“ sich zur Sammlung einzufinden.

### Geschäftsberichte.

Marburg, 10. Februar. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 3.60, Korn fl. 2.85, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.35, Kukuruz fl. 2.25, Heiden fl. 2.10, Erdäpfel fl. 1.05 pr. Megen. Rindfleisch 14 kr., Kalbfleisch 20 kr., Schweinefleisch jung 22 kr. pr. Pfund. Holz 18" fl. 3.35, detto weich fl. 0.— pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.60, detto weich fl. 0.48 pr. Megen. Heu fl. 1.40, Stroh, Lager- fl. 1.30, Streu- fl. 1.10 pr. Centner.

Pettau, 9. Februar. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 3.40, Korn fl. 2.80, Gerste fl. 2.20, Hafer fl. 1.15, Kukuruz fl. 2.15, Heiden fl. 2.—, Erdäpfel fl. 0.90 pr. Megen. Rindfleisch 16, Kalbfleisch ohne Zuwage 20, Schweinefleisch jung 17 kr. pr. Pf. Holz 36" hart fl. 8.40, detto weich fl. 6.30 pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.40, detto weich fl. 0.35 pr. Megen. Heu fl. 1.35, Stroh, Lager- fl. 1.30, Streu- fl. 1.20 pr. Centner.

Warasdin, 8. Februar. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 3.60, Korn fl. 2.80, Gerste 1.85, Hafer fl. 1.15, Kukuruz fl. 2.—, Erdäpfel fl. 1.— pr. Megen.

### Angekommene in Marburg.

Vom 5. bis 9. Februar.

„Erzberg, Johann.“ Die Herren: Püßcher, Schreibmeister, Graz, Sterger, Lederermeister, Luttnerberg, Rainz, Hausbes., Graz, Jores, Advokat, Arab, Partl, Priv., Graz, Scherian, Oberleut., Verjo, Kestel, Theaterdir., Triefl, Hammer, Kfm., Wien, Ratschnig, Dr. d. R., Klagenfurt, Hammer, Fabrikbes., Würtemberg, Kraller, Jurist, Klagenfurt.

„Stadt Wien.“ Die Herren: Dreo, Baumst., Laibach, Hoff, Dr. d. R., Graz, Bettovar, Altbef., Allerheiligen, Wall, ff. pens. Major, Graz, Friedrich, Priv., Wien, Weitsch, Weinbldr., Graz, Vollschegg, Kfm., Wien, Pachhofer, Kfm., Wolfsberg, Patschnigg, Weis., Wien, Messinger, Agent, Pest, Key, Priv., Uba.

„Rohr.“ Die Herren: Rofe, Kfm., Wien, Kartin, Kfm., St. Georgen. — Frau Baronin Buffa, Sara.

### Verstorbene in Marburg.

Am 8. Februar: Maria Klobasa, Inwohnerin, 60 J., äußern Brand. — Anna Hechtenberger, Bürgerhospitalsfründerin, 85 J., Altersschwäche. — Am 9.: Andreas Jertl, Tagelöhner, 40 J., Lungensucht. — Frau Maria Ehardt, Schuhmachersgattin, 81 J., Auszehrung.

Ein Zolppfund **54 HELIOS-KERZEN** Ein Zolppfund **54**  
zeichnen sich durch Billigkeit und langsames Brennen besonders aus, sind daher jeder Stearin-Kerze vorzuziehen.  
Werden zur gütigen Abnahme empfohlen von **J. Quandest.**

**Vieh - Salz**  
zum billigsten Preis bei **F. Kolletnig.**

32) **Wohnung und Gewölb**  
wird vermietet in der Grazer Vorstadt Haus-Nr. 104. — Für eine Gemischtwaarenhandlung oder Viktualienverschleiß besonders empfehlenswerth.

Bei **J. Cauchmann in Marburg** (47)  
ist ein Kadentisch nebst anderer Gewölbereinrichtung zu verkaufen.

**Vortheilhaft für Schlechtschreibende.**  
**In acht Stunden**  
kann Jedermann, ohne Unterschied des Geschlechtes, Alters oder Standes, eine schöne, korrekte und dem Auge gefällige Handschrift sich unter Garantie des besten Erfolges bei dem Befertigten sich aneignen. **L. Hübscher, Kalligraph.**  
Nähere Rücksprache in meiner Wohnung: Kriehuber'sches Haus, rückwärtiger Trakt, 2. Stock beim Sitter — von 8 Uhr früh bis 1 Uhr Mittag. (36)

Nr. 15039. **Edict.** (38)  
Vom k. k. Bezirks-Gerichte Marburg wird bekannt gemacht:  
Es sei die Verpachtung der zur Jakob und Rosalia Mathey'schen Konkurs-Masse gehörigen zum größeren Theile in der Gemeinde Gams nächst Marburg an der nach Kärnten führenden Kommerzialstraße und zum kleineren Theile in der Gemeinde Kobbach gelegenen Realität Urb. Nr. 390 1/2 ad Faal, bestehend aus Haus, geräumigen Wirthschaftsgebäuden und Fleischbank, 3 Joch 1518 Allst. Acker — 832 Allst. Garten, 1 Joch 726 Allst. Hochwald, 440 Allst. Wiese und 1200 Allst. Hutweide, auf die Dauer eines Jahres bewilliget und zur Bornahme derselben eine einzige Tagelohnung auf den 15. Februar 1866 Vormittags von 11—12 Uhr an Ort und Stelle in der Gemeinde Gams mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Verpachtung dem Meistbietenden um oder über den halbjährig vorhinein zu zahlenden Jahres-Pachtzins pr. 460 fl. und wenn Niemand wenigstens diesen Pachtzins bieten sollte, mit Vorbehalt der Ratifikation auch unter demselben zugeschlagen werden wird.  
Jeder Lizitant hat bevor er ein Anbot macht, ein Badium von 80 fl. baar, in steiermärkischen Sparkassabücheln oder österr. Staatspapieren nach dem letzten Börsenkurse zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen.  
Die anderweitigen Lizitationsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.  
K. k. Bezirks-Gericht Marburg am 31. Dezember 1865.

**Einladung.**  
Heute Nacht ist die Thüre des Thurmes zur „Goldgrube“ — (berühmter Winkel in der Draugasse) gestohlen worden, was nebenbei gesagt, nun zum vierten Male geschehen.  
Da es gerade Faschingsonntag und dem Publikum ein besonderes Vergnügen wohl zu gönnen ist, so wird hiemit zum Besuche der Goldgrube freundlichst eingeladen.  
X. Y. Z.

**Eisenbahn = Fahrordnung für Marburg.**  
Nach Wien: Abfahrt: 6 Uhr 19 Min. Früh. 6 Uhr 43 Min. Abends.  
Nach Triest: Abfahrt: 8 Uhr 15 Min. Früh. 9 Uhr 2 Min. Abends.  
Nach Villach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.  
Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach Wien: Abfahrt: 12 Uhr 44 Min. Mittags. Triest: Abfahrt: 1 Uhr 26 Min. Mittags.